

7.1 Ziele: Mit guten Rahmenbedingungen die Arbeitswelt von morgen gestalten

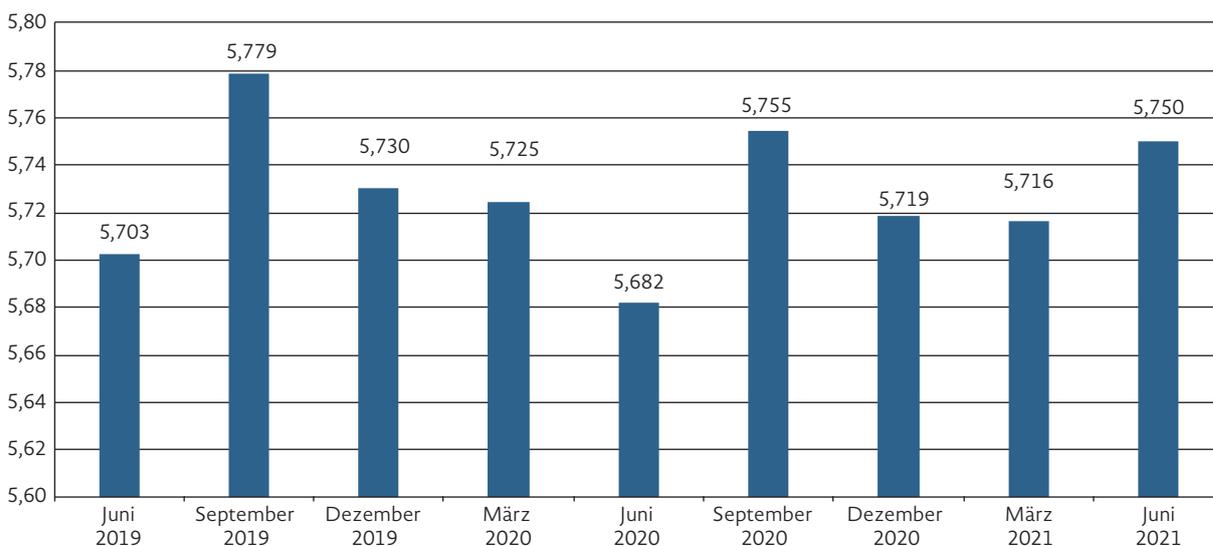
Zentrales Ziel der bayerischen Arbeitsmarktpolitik ist es, gute Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten in ganz Bayern sowie gute Rahmenbedingungen für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu schaffen und zu erhalten. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen fit für die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt gemacht werden. Zugleich gilt es, die Fachkräftebedarfe der Unternehmen in Bayern zu decken.

Die Corona-Pandemie und die damit notwendig gewordenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft haben auch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt deutliche Spuren hinterlassen. So ist die Arbeitslosigkeit im zweiten Quartal 2020 stark angestiegen. Seit Juli 2020 folgt die Entwicklung jedoch

wieder dem saisonüblichen Verlauf – allerdings auf höherem Niveau. Mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 3,5 % im Jahr 2021 liegt Bayern mit deutlichem Abstand zu Baden-Württemberg (3,9 %) im Bundesländervergleich weiterhin an der Spitze (Arbeitslosenquote im Bund: 5,7 %).

Seit Mitte 2021 macht sich die konjunkturelle Erholung der Wirtschaft zunehmend auch auf dem bayerischen Arbeitsmarkt bemerkbar. So steigt vor allem die Nachfrage nach Arbeitskräften, und die Zahl der offenen Stellen befindet sich wieder auf Vorkrisenniveau. In einzelnen Regionen und Branchen kann der bestehende Fachkräftebedarf teilweise nicht mehr gedeckt werden. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist mit rund 5,7 Mio. (Juni 2021) weiterhin auf sehr hohem Niveau (vgl. [Darstellung 7.1](#)).

Darstellung 7.1: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* in Bayern nach Quartalen von Juni 2019 bis Juni 2021 (in Millionen)



* Am Arbeitsort.

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der BA, jeweils zum Monatsende

Durch die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung nochmals einen enormen Schub erfahren. Arbeitsprozesse beschleunigen und verändern sich, aber auch Arbeitsinhalte und -strukturen entwickeln sich ständig weiter. Die sog. „Arbeitswelt 4.0“ ist und wird immer digitaler, vernetzter und flexibler. Dabei bietet dieser Transformationsprozess viele Möglichkeiten und Chancen – auch für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erfordert aber auch vertiefte digitale Kenntnisse.

Von den sich ändernden Herausforderungen des Arbeitsmarktes dürfen vor allem arbeitslose Menschen nicht abgehängt werden. Bayern wird sich daher unvermindert um alle Menschen kümmern, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben. Gerade Langzeitarbeitslose profitieren aktuell noch nicht in dem Umfang vom Erholungskurs des Arbeitsmarktes wie andere Personengruppen. Aber auch Ältere, Jugendliche und junge Erwachsene ohne Berufsausbildung, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund müssen für die „Arbeitswelt 4.0“ gestärkt werden.

7.1.1 Gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte – gute Rahmenbedingungen für Unternehmen

Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, gute Arbeitsbedingungen für alle (potenziellen) Beschäftigten in Bayern zu schaffen und zu erhalten. Dabei berücksichtigt sie insbesondere den Wandel der Arbeitswelt. Die digitale Transformation schreitet voran. In der Produktion hat die sog. vierte industrielle Revolution zur Industrie 4.0 geführt. Maschinen und Abläufe werden mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie intelligent vernetzt. Starre und fest definierte Wertschöpfungsketten werden flexibel und dynamisch. Die Digitalisierung verändert die Wirtschaft grundlegend. Arbeitsprozesse beschleunigen sich, bisherige Strukturen wie feste Arbeitszeiten und Arbeitsorte weichen immer mehr einer flexiblen Arbeitsorganisation. Das sog. „Arbeiten 4.0“ ist und wird immer mobiler und flexibler. Dieser Prozess hat durch die Corona-Pandemie einen weiteren Schub erfahren. Die dadurch entstehenden Chancen gilt es zu nutzen.

Hervorragend ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie innovative Unternehmen bilden ein unschätzbare Potenzial für den Wirtschaftsstandort Bayern. Die starke Wirtschaft ist zudem Basis für Wohlstand und Lebensqualität im Freistaat. Die Unternehmen stehen aber nicht nur aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, sondern auch wegen des laufenden Transformationsprozesses hin zu mehr Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie den Auswirkungen des Ukraine-Konflikts vor großen Herausforderungen. Es ist auch Aufgabe der Wirtschaftspolitik, die Unternehmen zu unterstützen und Belastungen zu reduzieren. Gute unternehmerische Rahmenbedingungen und eine nachhaltige Sozialpolitik bedingen sich dabei gegenseitig, da sie die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze ermöglichen. So werden Lebens- und Arbeitschancen für die Menschen in Bayern eröffnet.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich daher aktiv und engagiert für einen attraktiven Wirtschaftsstandort ein: Sie sichert und schafft Beschäftigung durch Investitionsförderung und unterstützt mit Initiativen zur Fachkräftegewinnung sowie einer starken beruflichen Bildung. Darüber hinaus begleitet sie die Betriebe im Transformationsprozess mit Innovations- und Technologieförderung.

Die Digitalisierung eröffnet auch große Chancen für den ländlichen Raum. So können die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums und die Standortattraktivität

erhöht und damit die Lebensbedingungen weiter verbessert werden.

7.1.2 Berufliche Handlungskompetenz der Beschäftigten sicherstellen und erhöhen

Vor dem Hintergrund des strukturellen, ökologischen und digitalen Wandels der Arbeitswelt ist eine kontinuierliche Anpassung der eigenen Kompetenzen und Qualifikationen umso wichtiger. Ziel ist deshalb, die Weiterbildungsbeteiligung und -bereitschaft von Beschäftigten in Bayern nachhaltig zu steigern. Dies gilt insbesondere für bisher unterrepräsentierte Personengruppen. So sollen die Beschäftigungsfähigkeit und die berufliche Handlungskompetenz erhalten und ausgebaut werden.

Darüber hinaus ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, die Chancen durch die Digitalisierung gemeinsam mit allen Arbeitsmarktakteuren zu nutzen. Bayern hat mit seiner innovativen Unternehmenslandschaft sowie seinen hervorragend ausgebildeten Beschäftigten beste Voraussetzungen dafür.

7.1.3 Allen jungen Menschen Ausbildungschancen eröffnen

In keinem anderen deutschen Bundesland sind die Beschäftigungsaussichten für junge Menschen besser als in Bayern. Dennoch brauchen einige junge Menschen besondere Hilfe, um in einer Ausbildung oder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Keiner darf verlorengehen. Für jeden ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen soll auch in der Zukunft ein Ausbildungsplatz oder eine angemessene Alternative zur Verfügung stehen.

7.1.4 Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt ausgleichen

Chancengleichheit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt fördern

Auf den ersten Blick haben Frauen und Männer gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt: Gemessen am Arbeitsvolumen partizipieren Frauen jedoch weniger am Erwerbsleben als Männer. Nach wie vor werden Versorgungs-, Erziehungs- oder Pflegeaufgaben überwiegend von Frauen übernommen. Ihre Beschäftigung konzentriert sich insbesondere nach einer Familienzeit auf Teilzeitstellen und auch auf Branchen mit geringfügiger entlohnten Beschäftigungsverhältnissen. Vor diesem Hintergrund zielt die bayerische Frauen- und Arbeitsmarktpolitik auf eine bessere Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ab. Frauen sollen die Möglichkeit haben, ihre Teilhabe am Arbeitsleben nach den

eigenen Wünschen und Begabungen zu gestalten sowie ihre Potenziale auszuschöpfen. Zudem ist das Potenzial von gut ausgebildeten Frauen eine wertvolle Ressource zur Fachkräftesicherung im Wettbewerb der Unternehmen um qualifizierte Arbeitskräfte (vgl. Kapitel 6, unter 6.1.1).

Erwerbsbeteiligung von Älteren erhöhen

Ebenso will die Bayerische Staatsregierung die Arbeitsmarktchancen älterer Menschen vor dem Altersruhestand weiter verbessern, ihnen ein gesundes Arbeiten ermöglichen und die Arbeitslosenquote älterer Menschen generell auf einem niedrigen Niveau halten. Denn die Versorgung im Alter speist sich in wesentlichen Teilen aus dem vorangegangenen Erwerbsleben. Die beste Prävention vor Armut im Alter ist ein möglichst durchgängiges Erwerbsleben. Die Erwerbsarbeit ist eine wichtige Form der Teilhabe. Wesentliches Ziel ist es deshalb, älteren Beschäftigten eine lange Erwerbstätigkeit bei guter Gesundheit und Motivation zu ermöglichen. Qualifizierung, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung, sowie lebenslanges Lernen spielen dabei eine herausragende Rolle (vgl. Kapitel 8, unter 8.1.1). Vom Wissens- und Erfahrungsschatz der älteren Beschäftigten profitieren zudem Unternehmen in erheblichem Maße. Das Potenzial älterer Menschen darf nicht ungenutzt bleiben.

Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderung verbessern

Alle Menschen müssen die Chance zur beruflichen Teilhabe bekommen. Inklusion heißt hier vor allem, Möglichkeiten und Chancen insbesondere auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Hierbei ist nicht nur die Bayerische Staatsregierung, sondern auch die Wirtschaft als Arbeitgeber gefragt. Der Freistaat Bayern will dabei mit möglichen Vorurteilen aufräumen und die Stärken und Potenziale von Menschen mit Behinderung stärker ins Bewusstsein rücken. Denn Inklusion ist auch eine Chance für die Unternehmen (vgl. Kapitel 10, unter 10.1.3).

Geflüchtete in Ausbildung und Arbeit integrieren

Ein zentraler Schlüssel für gelingende Integration ist, anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive in Ausbildung und den Arbeitsmarkt zu integrieren. Einer Arbeit nachzugehen ist Grundvoraussetzung, um eine eigene Existenz aufbauen zu können und gleichberechtigt an der Gesellschaft

teilzuhaben. Zudem spielen die sozialen Kontakte am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle bei der gesellschaftlichen Integration.

7.1.5 Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren

Auch Langzeitarbeitslose sollen mehr von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren. Deswegen ist ein weiteres wichtiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung, Langzeitarbeitslose mit passgenauen und insbesondere auch ganzheitlichen Angeboten zu unterstützen, um sie wieder näher an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und dort zu integrieren.

7.1.6 Fachkräftebedarfe der Unternehmen decken

Eine weitere wesentliche und zunehmende Herausforderung am bayerischen Arbeitsmarkt ist es, die Fachkräftebedarfe zu decken und dabei auch die vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenziale auszuschöpfen. Oberstes Ziel ist es dabei, zu gewährleisten, dass der steigende Fachkräftebedarf der Unternehmen in Bayern nachhaltig gedeckt wird. Hierbei sind auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefragt. Daher ist die Bayerische Staatsregierung bestrebt, die Weiterbildungsbereitschaft der bayerischen Unternehmen nachhaltig zu stärken.

7.1.7 Gesundheit der Beschäftigten schützen

Arbeit darf nicht gefährden oder gar krank machen. Arbeitsschutz bzw. der Schutz der Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit ist ein zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung und nicht nur gesetzliche Verpflichtung. Die Gesunderhaltung der Beschäftigten ist gleichzeitig auch ein entscheidender Faktor für die Attraktivität eines Unternehmens, um Fachkräfte langfristig zu binden.

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt daher einen ganzheitlichen, systematischen Ansatz des Arbeitsschutzes. Durch Beratung und Kontrollen wird gewährleistet, dass die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit wirksam geschützt und gefördert, gleichzeitig aber unnötige Bürokratie für die Unternehmen vermieden wird.